

Bekanntmachung über die 14. Änderung eines Flächennutzungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 17.03.2025 Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schleching „Wohnmobilstellplatz“ – FINr. 95, 97 und 98 Gemarkung Schleching betreffend verbindlich festgestellt.
Dieser Plan ist vom Landratsamt Traunstein mit Schreiben vom 03.11.2025 – Az: 4.40-FNP-13-2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

II. Der Plan i.d.F. vom 13.02.2025 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Des Weiteren kann der Plan samt Begründung auch auf der gemeindlichen Internetseite eingesehen werden. www.schleching.de/aktuelles/bekanntmachung/

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

GEMEINDE SCHLECHING
Schleching, 22.04.2026



Loferer, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 23.04.2026
Abzunehmen am: 28.05.2026

Die Änderung des Flächennutzungsplanes
ist somit am 23.04.2026 wirksam geworden